

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 Absatz 4 Kommunalselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. August 2026 (Amtsbl. I S. 994, 1004), in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Satzung der Gemeinde Großrosseln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 05. November 2020 wird die nachstehende Satzung öffentlich bekanntgemacht:

Ausdruck der Satzung siehe Anlage!

Der Wirtschaftsplan wurde vom Landesverwaltungsamt des Saarlandes mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2026 des Regiebetriebes Abwasser der Gemeinde Großrosseln genehmige ich gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)

- *den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 1.348.631 €.*

St. Ingbert, 31. August 2026

Im Auftrag

gez. Petra Steinert

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.10.2026 bis einschließlich 03.11.2026 während den veröffentlichten Dienststunden im Rathaus in Großrosseln, Klosterplatz 2, Zimmer 210, aus.

Großrosseln, den 13. Oktober 2026

Der Bürgermeister:

J o c h u m

Die Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Großrosseln unter [www.grossrosseln.de/amtliche bekanntmachungen](http://www.grossrosseln.de/amtliche_bekanntmachungen) am (Bereitstellungstag)

_____ veröffentlicht.

Großrosseln, den _____

Der Bürgermeister:

I.A.